

**Stadt Friedrichshafen**  
**Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Friedrichshafen“**

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat am 19.12.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2021, wie folgt festgestellt:

1. Der **Jahresabschluss 2021** wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 102.611.322,39 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen: 99.261.655,79 EUR
- das Umlaufvermögen: 3.348.476,03 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten: 1.190,57 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital: 0,00 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse: 34.573.936,62 EUR
- die Rückstellungen: 3.979.218,86 EUR
- die Verbindlichkeiten: 64.058.166,91 EUR

Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-): 16.620,35 EUR

Summe der Erträge: 14.427.432,06 EUR

Summe der Aufwendungen: 14.410.811,71 EUR

2. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ausgewiesene Jahresgewinn 2021 von 16.620,35 EUR wird festgestellt und mit dem vorgetragenen Jahresverlust aus dem Jahr 2020 in Höhe von -16.620,35 EUR verrechnet.
3. Die im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 939.031,96 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
4. Die im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 397.720,10 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
5. Die im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 482,42 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
6. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes liegt der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht und Gemeinderatsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in der Zeit vom 30.01.2023 bis 07.02.2023, werktags, ausgenommen samstags, während der üblichen Dienststunden im technischen Rathaus, Charlottenstraße 12, Zimmer 2.39, öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Bürgermeisteramt